

Checkliste

Förderung von Balkonkraftwerken und Batteriespeichern

Gefördert werden

- Neuanschaffung und Installation von Balkonkraftwerken sowie von
- Batteriespeichern, die in Verbindung mit einem Balkonkraftwerk oder einer PV-Anlage betrieben werden
- in Privathaushalten
- Kauf ab 01.01.2026
-

Ablauf des Antragsverfahrens

1. Reservierungsantrag stellen und folgende Unterlagen beifügen:

- Personalausweis des Antragstellers oder dessen Vertreters (Kopie)
- Preisangabe zum Batteriespeicher (z. B. Angebot, Ausdruck des Online-Anbieters)
- Preisangabe zum Balkonkraftwerk (z. B. Angebot, Ausdruck des Online-Anbieters)
- Technisches Datenblatt zum Batteriespeicher
- Technisches Datenblatt zum Balkonkraftwerk
- Genehmigung Vermieter (falls erforderlich)
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung (falls erforderlich)

2. Reservierungsmitteilung abwarten

3. Kauf und Installation der Anlagen

4. Registrierung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

5. Auszahlungsantrag stellen und folgende Unterlagen beifügen:

- Prüffähige Schlussrechnungen mit eindeutigen Umsetzungspositionen
- Aussagekräftiges Foto des eingebauten Batteriespeichers/Balkonkraftwerks
- Bestätigung der Registrierung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

Verpflichtungen

- mindestens fünf Jahre in Betrieb halten
- keine Doppelförderung

Alle Informationen
auf www.alzey-land.de



Verbandsgemeinde
Alzey-Land

Haben Sie Fragen?
Jana Eichner 06731-409 221
eichner.jana-marie@alzey-land.de